



Thomas Schickert
Referat Steuern, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen,
Rechtspflege

Telefon: 03 61 57 331-92 80

E-Mail: : Thomas.Schickert@statistik.thueringen.de

Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommen- steuerstatistik 2014 für Thüringen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik und enthält alle Einkommensteuerveranlagungen, die bis 2 3/4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen derjenigen Bruttolohn-Empfänger und -Empfängerinnen, die nicht veranlagt wurden. Steuererklärungen, die nach Ende des Veranlagungsjahres noch nicht abgegeben oder bearbeitet wurden, sowie das Ergebnis von Einsprüchen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden sind, sind nicht berücksichtigt. Seit dem Veranlagungsjahr 2012 sind auch sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten. Da die Statistik zum weitaus größten Teil auf den Ergebnissen der maschinellen Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltung beruht, muss die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden, bevor die amtliche Statistik die Daten aufbereiten und verarbeiten kann. Aus diesem Grund können Ergebnisse erst 3 1/2 Jahre nach dem Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht werden.

Vorbemerkungen

Zur Beurteilung von Struktur und Wirkungsweise der Steuern und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung werden Bundesstatistiken über verschiedene Steuerarten durchgeführt. Für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden jährlich von den steuerpflichtigen natürlichen Personen nachstehende Erhebungsmerkmale von den Finanzverwaltungen an die Statistischen Landesämter übermittelt (Abbildung 1).

Die Ergebnisse dieser Statistik haben unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. So wird z. B. anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch die Statistischen Landesämter berechnet und den Finanzministerien übermittelt. Insgesamt weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Vollerhebung eine hohe Qualität und Abdeckung auf.

Abbildung 1: Erhebungsmerkmale der Lohn- und Einkommensteuer

BRUTTOLOHN, EINKÜNFTE, EINKOMMEN, ZU VERSTEUERNDEN EINKOMMEN, SONDERVERGÜNSTIGUNGEN, LOHN-, EINKOMMEN- UND KIRCHENSTEUER, VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH ARBEITNEHMER-SPARZULAGE, SONSTIGE AUS DEM EINKOMMENSTEUERAUFKOMMEN GEZAHLTE ZULAGEN, LOHN- UND EINKOMMENSERSATZLEISTUNGEN MIT DEN IM BESTEUERUNGSVERFAHREN FESTGESTELLTEN ANGABEN, GESCHLECHT, GEBURTSJAHR, RELIGION, STELLUNG IM BERUF, KINDERFREIBETRÄGE, KINDERGELD, WOHNSTZGEMEINDE, WIRTSCHAFTS-ZWEIG, ART DER STEUERPFLICHT, STEUERKLASSE, VERANLAGUNGSART

Die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung und Auswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind durch das Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995, veröffentlicht als Artikel 35 im Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I S. 1250, 1409), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 2. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils gültigen Fassung, gegeben.

Methodische Hinweise

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert auf den Ergebnissen der Veranlagungsverfahren durch die Finanzverwaltung und den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen, wenn durch die Finanzverwaltung keine Veranlagung durchgeführt wurde.

Zu beachten ist, dass ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten besitzen kann. Zudem ist ein Steuerpflichtiger im Falle einer Zusammenveranlagung als zwei Steuerfälle bzw. zwei Personen zu zählen. Dabei ist zu bedenken, dass beide Personen die jeweils betrachtete Einkunftsart oder auch verschiedene Einkunftsarten aufweisen können.

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten, welche im Folgenden Anwendung finden.

Abbildung 2: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer:

Einkünfte aus		
+	Land- und Forstwirtschaft	GEWINNEINKÜNFTE
+	Gewerbebetrieb	
+	selbständiger Arbeit	ÜBERSCHUSSEINKÜNFTE
+	nichtselbständiger Arbeit	
+	Kapitalvermögen	
+	Vermietung und Verpachtung	
+	sonstige Einkünfte	
=	Summe der Einkünfte	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeträge	
-	Steuerbegünstigungen	
=	Einkommen	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
=	zu versteuerndes Einkommen	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
=	festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer

Der Bruttolohn, der im späteren Verlauf näher betrachtet wird, ist die Ausgangsgröße zur Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die Abbildung 3 zeigt dies für das Jahr 2014.

Abbildung 3: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bezeichnung	Steuerfälle	1 000 Euro
Bruttolohn	1 027 444	25 319 399
Werbungskosten	1 026 684	1 586 899
Versorgungsfreibetrag	29 415	47 937
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	986 743	23 685 034

Seit dem Veranlagungsjahr 2012 ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik jährlich verfügbar, zuvor nur im dreijährigen Turnus, wodurch die Entwicklungen der Einkünfte der Steuerpflichtigen, die Steuerbelastung und auch einzelne steuerrechtliche Gesetzesänderungen nun deutlich besser im zeitlichen Verlauf betrachtet werden können.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2014. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2013 verglichen werden. Danach wird der Bruttolohn hinsichtlich seiner Verteilung über Größen- und Altersklassen sowie die Geschlechter näher betrachtet.

Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014

Im Jahr 2014 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1 479 Milliarden Euro erwirtschaftet wurde. Dies bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist. Dieses Bild zeigt sich für alle neuen Bundesländer (ohne Berlin).

Summe der Einkünfte: +4,6 Prozent Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 wies für Thüringen 944 154 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zu 2013 waren das 0,5 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 29,3 Milliarden Euro, im Vorjahr wurden 28,0 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 4).

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 29,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2013 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 27,9 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich somit binnen eines Jahres um 4,8 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 24,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 5,3 Prozent im Vergleich zu 2013.

Tarifliche Einkommensteuer für vier Fünftel aller Steuerpflichtigen festgesetzt Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 771 821 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 4,2 Milliarden Euro (+7,3 Prozent im Vergleich zu 2013). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2014 bei 8 354 Euro.

Abbildung 4: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer ^{1) 2)}

Bezeichnung	2013		2014	
	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Steuerpflichtige	1 000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	8 108	85 851	8 689	76 885
Gewerbebetrieb	118 672	2 105 001	117 516	2 369 297
selbständiger Arbeit	38 484	1 334 985	38 476	1 407 852
nichtselbständiger Arbeit	823 212	22 874 880	826 284	23 685 035
Kapitalvermögen	34 403	84 254	25 822	72 714
Vermietung und Verpachtung	99 384	232 753	100 207	270 459
sonstige Einkünfte	145 595	1 262 723	153 072	1 425 757
Summe der Einkünfte	939 438	27 980 447	944 154	29 307 999
Altersentlastungsbetrag	51 250	51 391	54 885	52 742
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	33 147	40 756	33 057	40 871
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 321	3 018	4 654	3 126
Gesamtbetrag der Einkünfte	979 358	27 885 281	982 614	29 211 260
Verlustabzug	6 240	66 192	5 800	67 252
Sonderausgaben	942 234	3 888 446	946 837	3 958 537
außergewöhnliche Belastungen	155 313	217 012	155 959	213 731
Altersvorsorgebeiträge	169 041	189 097	167 734	192 723
Steuerbegünstigungen	1 967	10 602	1 932	10 748
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	938 210	23 585 996	943 187	24 839 143
Kinderfreibetrag	48 641	354 026	52 361	382 726
Härteausgleich	33 157	6 853	27 207	5 484
zu versteuerndes Einkommen	938 210	23 225 117	943 188	24 450 933
tarifliche Einkommensteuer	758 295	3 926 326	771 821	4 211 509
Hinzuzurechnendes Kindergeld	51 389	117 156	55 102	125 902
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	90 028	16 615	91 991	17 099
festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	752 779	3 937 956	765 789	4 217 271
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	161 656	826 791	168 702	953 267
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	432 159	396 247	424 148	404 932

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltenen Lohnsteuer

Die höhere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich zum einen im progressiven Steuersatz und zum anderen darin, dass bei höheren Einkünften und gleichbleibenden absetzbaren Aufwendungen, die absetzbaren Aufwendungen einen größeren Einfluss auf die Werte des Vorjahres hatten. Die Obergrenzen für die einzelnen absetzbaren Aufwendungen wachsen bei Lohnsteigerungen nicht mit, sie sind absolut begrenzt, wodurch relativ betrachtet weniger absetzbar ist.

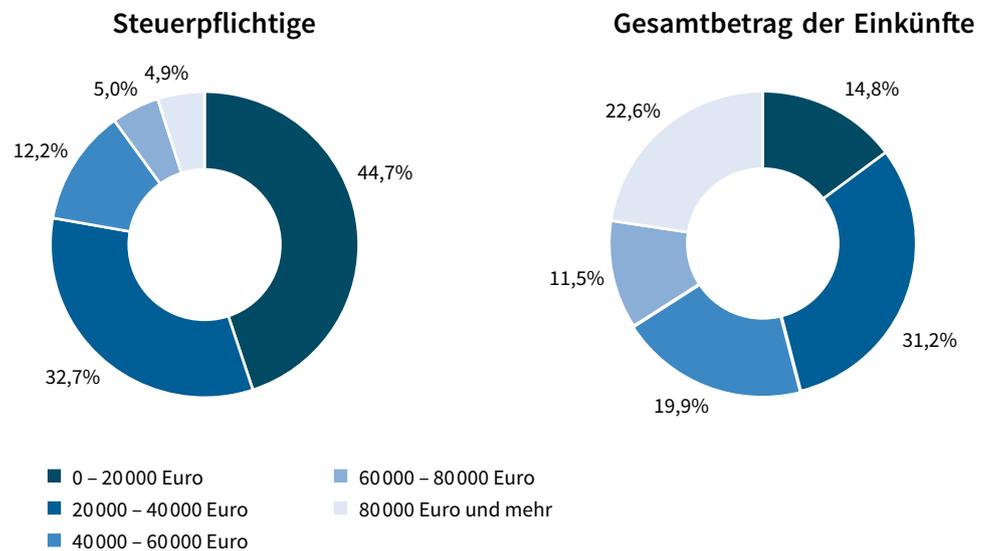
Für 765 789 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt. Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer erstmals einen Wert von über 4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 5 507 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5 231 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer hat somit um 5,3 Prozent zugenommen.

Erstmals über 4 Milliarden Euro festgesetzte Einkommensteuer

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 168 702 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 953 Millionen Euro zu leisten, durchschnittlich 5 651 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 424 148 Steuerpflichtige (insgesamt 405 Millionen Euro), durchschnittlich 955 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder, weil es sich um Personengruppen handelt die einem anderen als einem nichtselbständigen Arbeitsverhältnis nachgehen.

44,7 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2014 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) unter 20000 Euro, dies waren 14,8 Prozent des GdE, wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60000 Euro zwar nur 9,9 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2014 stellten, dabei aber 34,1 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten.

Abbildung 5: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2014



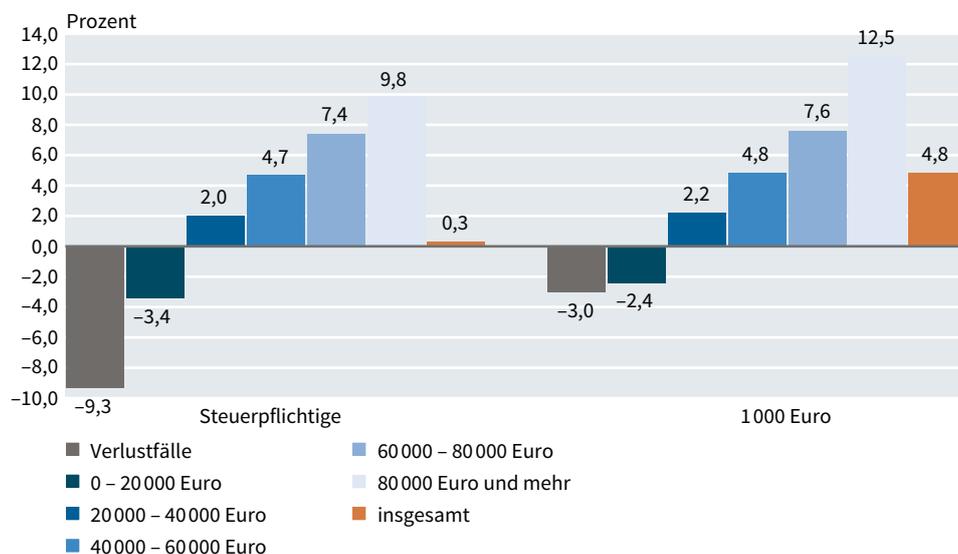
Rückgang an Steuerpflichtigen mit einem GdE unter 20000 Euro

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 6), dass es von 2013 zu 2014 Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab, während die Zahl der Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 9,3 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE unter 20000 Euro um 3,4 Prozent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

Überproportionaler Anstieg von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mind. 80000 Euro

Ab einem GdE von mindestens 80000 Euro ist die Veränderung zu 2013 mit 9,8 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 12,5 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen. Während sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr bei den Steuerpflichtigen nur um 0,3 Prozent und beim GdE um 4,8 Prozent erhöht hat.

Abbildung 6: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013



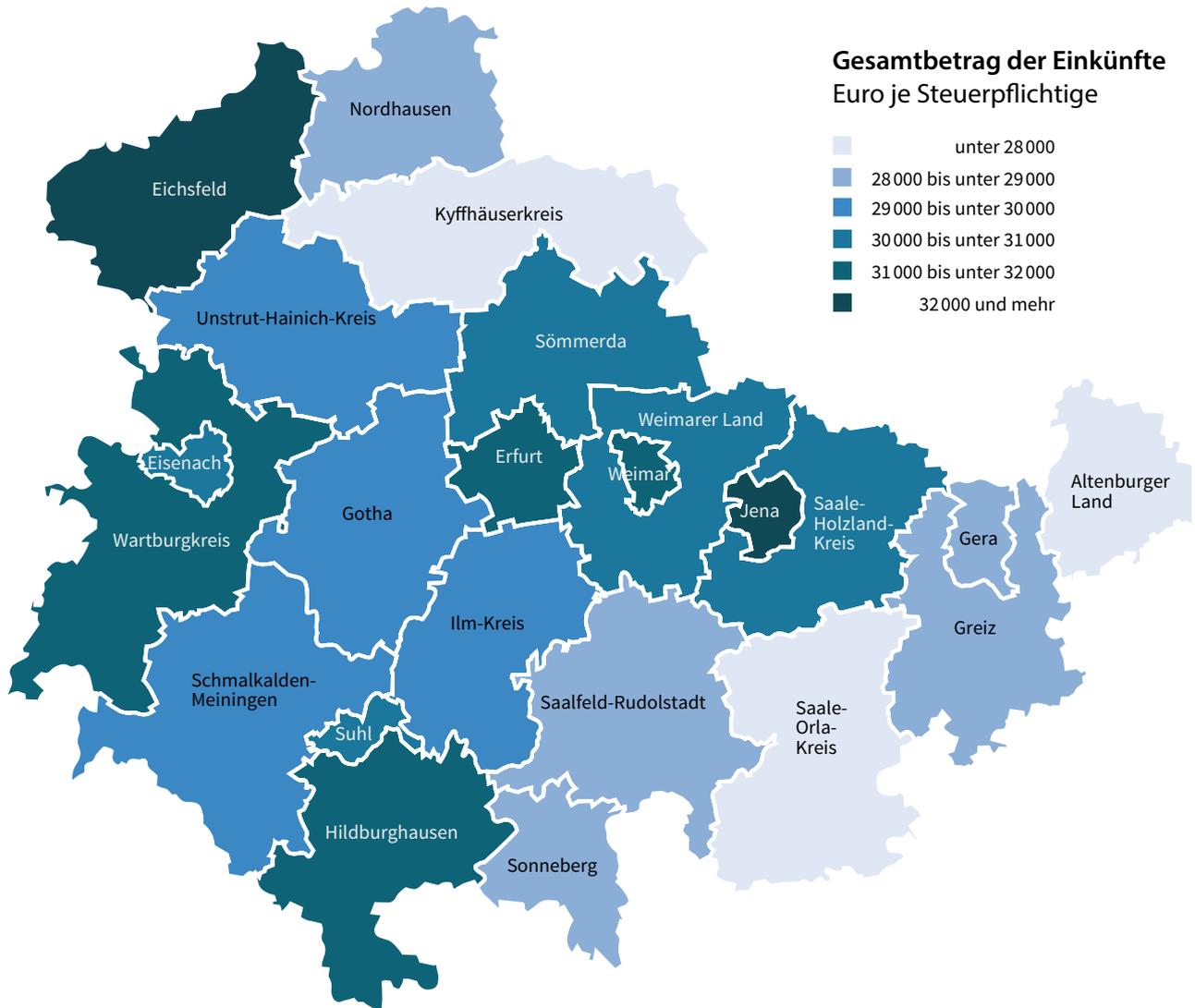
Die vorstehende Abbildung 6 zeigt Steuerpflichtige, bei Zusammenveranlagungen handelt es sich zwar um einen Steuerpflichtigen, jedoch um zwei Personen, welche gemeinsam zum GdE beitragen. Im Jahr 2014 hatten sich 36,6 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagern lassen.

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2014 ein GdE von 29943 Euro nachgewiesen. Das waren 4,3 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2013. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 4,4 Prozent stärker aus, als in den kreisfreien Städten mit 4,0 Prozent.

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 29943 Euro

In der Abbildung 7 wird der GdE je Steuerpflichtigem nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2014 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigem weist die Stadt Jena mit einem Betrag von 33 055 Euro auf, während der Saale-Orla-Kreis mit 27 689 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigem ausweist. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr nur geringfügig um 88 Euro verringert und liegt nun pro Steuerpflichtigem bei 5 366 Euro.

Abbildung 7: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2014 mit positivem Einkommen nach kreisfreien Städten und Landkreisen



Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 5507 Euro

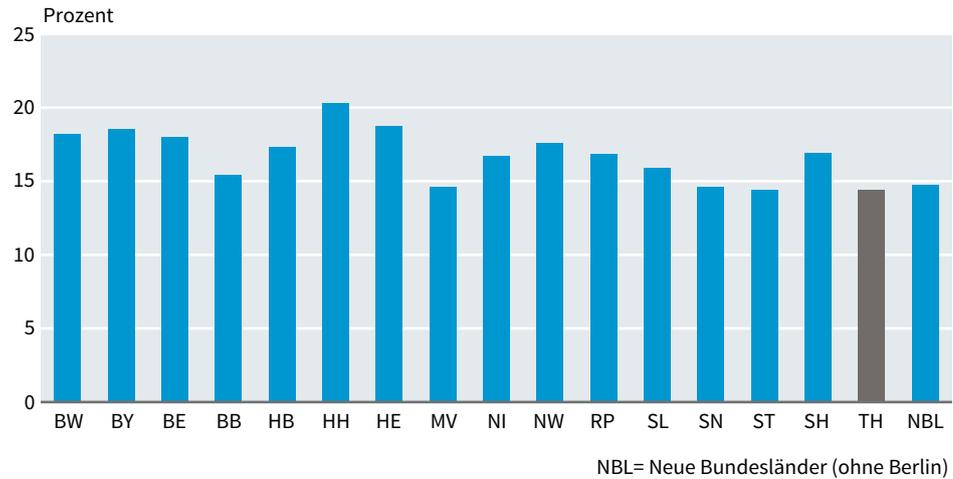
Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 8), so wies im Durchschnitt jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena eine Steuerbelastung von 17,7 Prozent bzw. 7813 Euro auf, während die Steuerbelastung im Saale-Orla-Kreis bei 13,0 Prozent lag (4631 Euro). Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen lag im Jahr 2014 bei 14,4 Prozent des GdE (5507 Euro).

Abbildung 8: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2014 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer- belastungs- quote
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	
Stadt Erfurt	100 473	3 136 805	31 220	79 035	505 234	6 393	16,1
Stadt Gera	42 785	1 201 276	28 077	33 021	168 924	5 116	14,1
Stadt Jena	51 183	1 691 832	33 055	38 230	298 676	7 813	17,7
Stadt Suhl	16 869	510 039	30 235	13 183	75 904	5 758	14,9
Stadt Weimar	29 312	921 402	31 434	22 169	150 970	6 810	16,4
Stadt Eisenach	19 081	584 066	30 610	15 169	88 866	5 858	15,2
Eichsfeld	43 950	1 408 067	32 038	34 702	199 211	5 741	14,1
Nordhausen	36 120	1 038 821	28 760	28 011	141 530	5 053	13,6
Wartburgkreis	56 365	1 759 346	31 213	45 769	240 325	5 251	13,7
Unstrut-Hainich-Kreis	45 277	1 319 179	29 136	35 116	179 379	5 108	13,6
Kyffhäuserkreis	32 040	893 598	27 890	24 633	115 736	4 698	13,0
Schmalkalden-Meiningen	57 372	1 702 674	29 678	45 652	233 214	5 109	13,7
Gotha	61 902	1 837 284	29 681	49 335	257 471	5 219	14,0
Sömmerda	31 434	943 020	30 000	25 258	128 712	5 096	13,6
Hildburghausen	30 625	972 612	31 759	24 716	152 563	6 173	15,7
Ilm-Kreis	49 026	1 446 389	29 502	38 177	205 354	5 379	14,2
Weimarer Land	37 246	1 153 130	30 960	29 636	168 703	5 693	14,6
Sonneberg	26 353	756 213	28 696	20 955	98 417	4 697	13,0
Saalfeld-Rudolstadt	49 194	1 396 354	28 385	38 290	189 640	4 953	13,6
Saale-Holzland-Kreis	37 973	1 151 847	30 333	30 166	163 347	5 415	14,2
Saale-Orla-Kreis	37 962	1 051 118	27 689	29 607	137 116	4 631	13,0
Greiz	45 134	1 284 774	28 466	34 431	173 197	5 030	13,5
Altenburger Land	39 570	1 101 839	27 845	30 482	144 319	4 735	13,1
Thüringen	977 246	29 261 687	29 943	765 743	4 216 809	5 507	14,4
davon							
kreisfreie Städte	259 703	8 045 421	30 979	200 807	1 288 574	6 417	16,0
Landkreise	717 543	21 216 266	29 568	564 936	2 928 235	5 183	13,8

Die Steuerbelastungsquote 2014 für die neuen Bundesländer (ohne Berlin) lag bei 14,7 Prozent und war somit höher als die Steuerbelastungsquote in Thüringen. Die Steuerbelastungsquote für das gesamte Bundesgebiet lag bei 17,5 Prozent.

Abbildung 9: Steuerbelastungsquote 2014 nach Bundesländern, mit NBL



Bruttolöhne

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Bruttolöhne im Fokus stehen, hierzu wird die Verteilung des Bruttolohnes über Alters- und Größenklassen sowie die Geschlechter näher betrachtet. Im Folgenden wird der Jahres-Bruttolohn, gegebenenfalls mit Jahressonderzahlung etc., als Bruttolohn bezeichnet.

Erstmals ein Bruttolohn über 25 Milliarden Euro

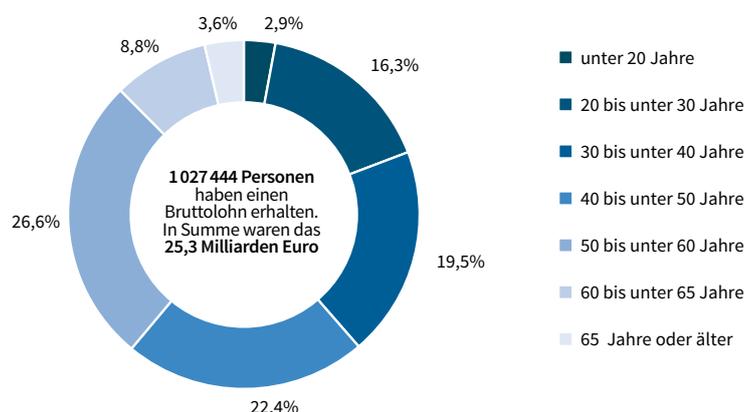
Im Jahr 2014 wurde erstmals ein Bruttolohn von über 25 Milliarden Euro erreicht. Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen erhielten 1027 444 Personen einen Bruttolohn, diese Personen erzielten einen Bruttolohn von insgesamt 25,3 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen des Bruttolohnes in Thüringen ist zum Vorjahr um 827 Millionen Euro oder 3,4 Prozent gestiegen. Der Bruttolohn pro Person in Thüringen lag im Veranlagungsjahr 2014 bei 24 643 Euro. Im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2013 ist das ein Plus von 806 Euro.

Betrachtung nach Altersklassen

13,5 Prozent mehr Bruttolohn pro Person für alle über 60 Jahre

Im Veranlagungsjahr waren 61,4 Prozent aller Bruttolohn-Empfänger über 40 Jahre alt. Wie bereits in den Vorjahren waren im Jahr 2014 die beiden am stärksten besetzten Altersklassen die von "40 bis unter 50 Jahre" (22,4 Prozent) und von "50 bis unter 60 Jahre" (26,6 Prozent). Der Anteil der Bruttolohn-Empfänger "über 60 Jahre" an allen Bruttolohn-Empfängern hat im Vergleich zu 2013 um einen Prozentpunkt zugenommen und lag bei 12,4 Prozent. Gleichzeitig hat diese Altersgruppe 8,5 Prozent mehr Personen ausgewiesen und 13,5 Prozent mehr Bruttolohn erwirtschaftet als 2013.

Abbildung 10: Anteile am Bruttolohn nach Altersklassen 2014



Der Anteil der Bruttolohn-Empfänger in den verschiedenen Altersklassen hat sich zum Vorjahr leicht verändert. Diese Veränderungen lassen sich durch den demographischen Wandel und die stetig älter werdende Gesellschaft erklären. So ging der Anteil in der Altersklasse von “20 bis unter 30 Jahre“ um 0,9 Prozentpunkte auf 16,3 Prozent zurück. Der Anteil der Personen im Alter von “40 bis unter 50 Jahre“ hat sich um 1,1 Prozentpunkte auf 22,4 Prozent im Vergleich zu 2013 verringert, während der Anteil der Personen im Alter von “60 bis unter 65 Jahre“ um 0,7 Prozentpunkte auf 8,8 Prozent gestiegen ist. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bruttolohn-Empfänger in Thüringen insgesamt unverändert.

Mehr ältere Bruttolohn-Empfänger

Abbildung 11: Unbeschränkte Lohn- und Einkommensteuerfälle mit Bruttolohn

Altersklasse	Bruttolohn 2014		Bruttolohn 2013	
	Personen	1 000 Euro	Personen	1 000 Euro
Ohne Altersangabe	-	-	3	68
unter 20 Jahre	29 323	115 824	27 220	101 756
20 bis unter 30 Jahre	167 026	2 895 988	177 211	2 936 250
30 bis unter 40 Jahre	200 310	4 984 367	194 550	4 710 168
40 bis unter 50 Jahre	230 390	6 751 947	241 398	6 858 760
50 bis unter 60 Jahre	273 272	7 977 934	269 872	7 600 033
60 bis unter 65 Jahre	90 517	2 229 076	83 219	1 974 055
65 Jahre oder älter	36 606	364 264	33 978	310 844
insgesamt	1 027 444	25 319 399	1 027 451	24 491 934

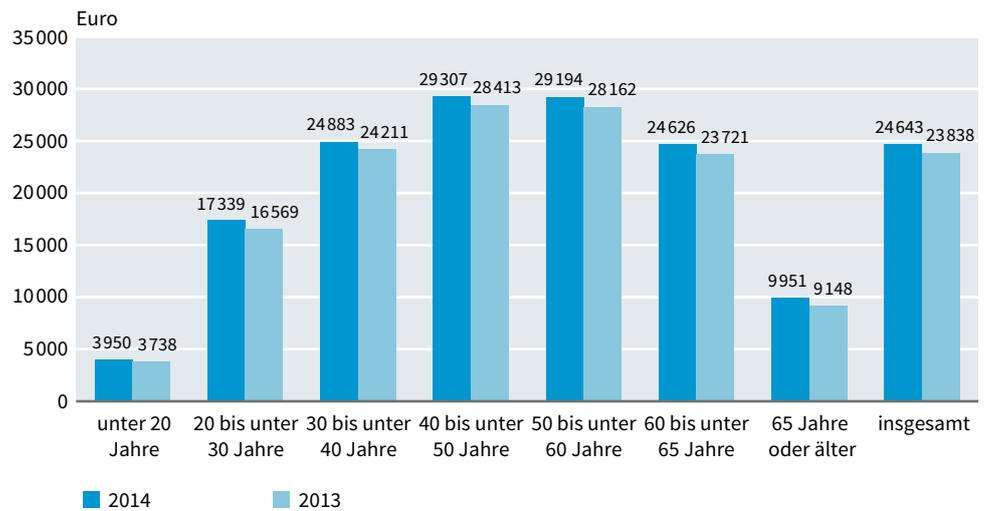
Der insgesamt erzielte Bruttolohn in der Altersklasse von “40 bis unter 50 Jahre“ ist zum Vorjahr um 1,6 Prozent bzw. 107 Millionen Euro zurückgegangen, wohingegen die Altersklasse der “60 bis unter 65 Jahre“ alten Personen mit einem Zuwachs von 12,9 Prozent (+ 255 Millionen Euro) überproportional gestiegen ist. Auch die mindestens 65 Jahre alten Personen erwirtschafteten mit 17,2 Prozent bzw. 53,4 Millionen Euro überproportional mehr Bruttolohn als in 2013, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Insgesamt betrachtet war der Bruttolohn 2014 nur um 3,4 Prozent im Vergleich zu 2013 gestiegen.

Höchster absoluter Bruttolohnzuwachs in der Altersklasse 50 bis unter 60 Jahre in Höhe von 1032 Euro

Betrachtung nach Altersklassen und Bruttolohn pro Person

Der Bruttolohn pro Person ist vom Veranlagungsjahr 2013 auf 2014 in allen Altersklassen gestiegen. Insbesondere die mindestens 65 Jahre alten Personen erhielten mehr Entgelt, die Bruttolöhne stiegen hier um 8,8 Prozent, allerdings ist das Bruttolohn-Niveau mit 9951 Euro in dieser Altersklasse weiterhin sehr niedrig. Auch die Altersklasse der "20 bis unter 30 Jahre" alten Personen konnte den Bruttolohn pro Person um 4,6 Prozent steigern. Den höchsten Bruttolohn pro Person wiesen, wie auch im Vorjahr, die Altersklassen von "40 bis unter 50 Jahre" und "50 bis unter 60 Jahre" auf. Absolut betrachtet haben diese beiden Altersklassen einen Bruttolohnzuwachs von 894 bzw. 1032 Euro.

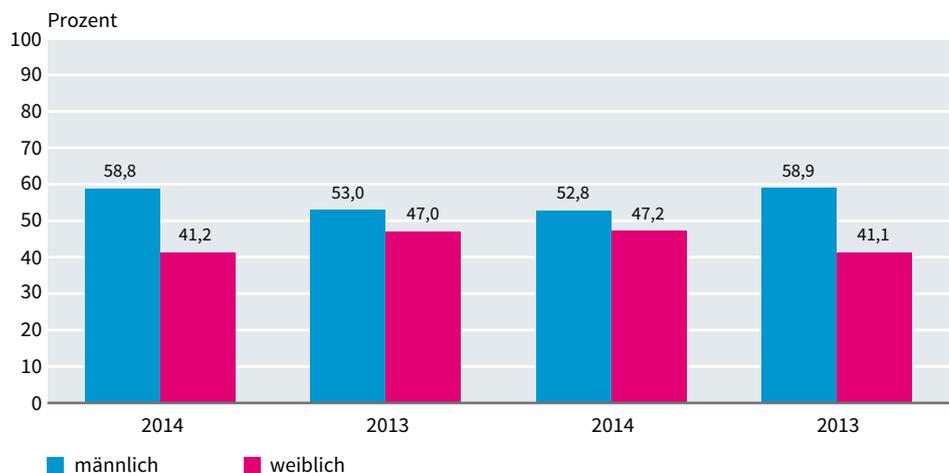
Abbildung 12: Bruttolohn pro Person nach Altersklassen



Betrachtung nach Geschlecht

Im Veranlagungsjahr 2014 erhielten 542846 Männer einen Bruttolohn. Sie erhielten 58,8 Prozent des Gesamtaufkommens an Bruttolohn, stellten aber nur 52,8 Prozent aller Steuerfälle mit Bruttolohn dar. Gleichzeitig erhielten 484598 Frauen einen Bruttolohn.

Abbildung 13: Anteile am Gesamtaufkommen des Bruttolohnes und an Steuerfällen nach Geschlecht



Wie in Abbildung 13 ersichtlich wird, hat sich der Anteil am Gesamtaufkommen des Bruttolohnes von 2013 auf 2014 um 5,8 Prozentpunkte zugunsten der Männer verschoben, während der Anteil an den Steuerfällen der Frauen von 2013 auf 2014 um 6,1 Prozentpunkte auf 47,2 Prozent gestiegen ist.

Mehr Frauen mit Bruttolohn, aber geringerer Anteil am Gesamtaufkommen

Betrachtung nach Geschlecht und Altersklassen

Im Jahr 2014 waren 3,2 Prozent aller Männer mit Bruttolohn "unter 20 Jahre" alt, bei den Frauen waren es nur 2,5 Prozent. In allen Altersklassen ist die jeweilige Altersklasse bei den Männern absolut betrachtet immer stärker besetzt als bei den Frauen. Allerdings ist der Abstand in der Altersklasse "50 bis unter 60 Jahre" nur noch sehr gering. Relativ gesehen sind 28,1 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn im Veranlagungsjahr 2014 im Alter von "50 bis unter 60 Jahre", wohingegen es bei den Männern nur 25,3 Prozent sind.

28,1 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn waren im Alter von 50 bis unter 60 Jahre

Abbildung 14: Bruttolohn der unbeschränkten Lohn- und Einkommensteuerfälle 2014 nach Geschlecht

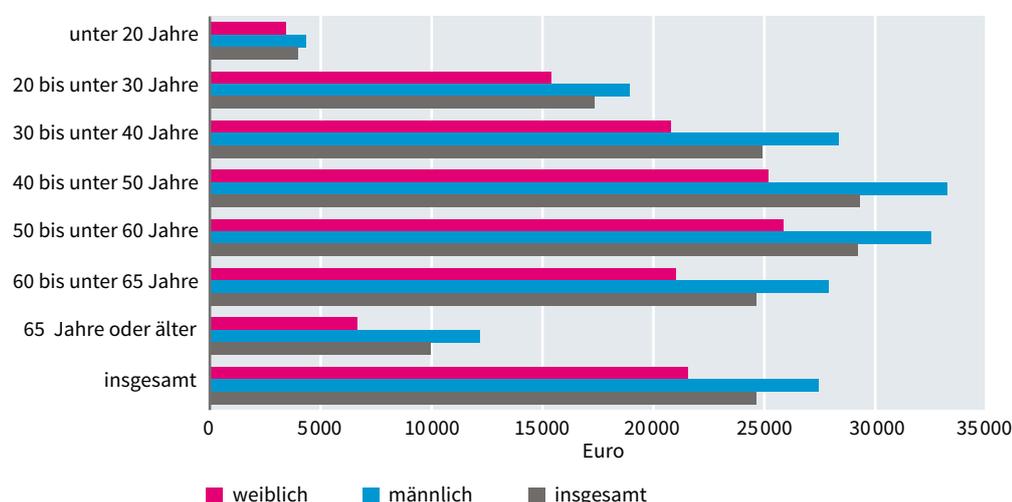
Altersklasse	Bruttolohn 2014			
	männlich		weiblich	
	Personen	1 000 Euro	Personen	1 000 Euro
unter 20 Jahre	17 103	74 216	12 220	41 608
20 bis unter 30 Jahre	91 776	1 737 478	75 250	1 158 510
30 bis unter 40 Jahre	108 811	3 083 824	91 499	1 900 543
40 bis unter 50 Jahre	118 532	3 937 723	111 858	2 814 224
50 bis unter 60 Jahre	137 195	4 460 770	136 077	3 517 164
60 bis unter 65 Jahre	47 562	1 326 697	42 955	902 379
65 Jahre oder älter	21 867	266 268	14 739	97 996
insgesamt	542 846	14 886 975	484 598	10 432 424

Betrachtung nach Geschlecht und Bruttolohn pro Person

Die Männer haben im Jahr 2014 einen Bruttolohn von 27 424 Euro erhalten, die Frauen kamen lediglich auf 21 258 Euro. Somit hatten die Frauen einen um 21,5 Prozent bzw. 5 896 Euro niedrigeren Bruttolohn als die Männer in Thüringen. Der Abstand des Bruttolohns zwischen den Geschlechtern lag 2013 bei 5 699 Euro und ebenfalls 21,5 Prozent. Anhand der Auswertung der Bruttolöhne nach Geschlecht wird deutlich, dass Frauen im Durchschnitt weniger Entgelt erhalten als Männer.

Frauen erhielten 21,5 Prozent weniger Bruttolohn

Abbildung 15: Bruttolohn pro Person nach Altersklassen und Geschlecht



Größter Bruttolohn-Abstand zwischen den Geschlechtern im Alter von 40 bis unter 50 Jahre

Der größte absolute Bruttolohn-Abstand im Vergleich des Bruttolohns pro Person zwischen Männern und Frauen findet sich in der Altersklasse von "40 bis unter 50 Jahre" in einer Höhe von 8 062 Euro. Innerhalb dieser Altersklasse hat sich der Bruttolohn-Abstand sogar um 383 Euro zum Vorjahr erhöht. Im Vergleich zu 2013 konnte nur in der Altersklasse von "60 bis unter 65 Jahre" der Abstand des Bruttolohns pro Person um 188 Euro auf 6 887 Euro verringert werden.

Zusammenfassung

Generell positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 im Vergleich zu den Ergebnissen 2013 ist generell eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu erkennen (Gesamtbeitrag der Einkünfte: +4,8 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) ist allerdings gleichzeitig ebenfalls um 7,1 Prozent gestiegen.

Weiterhin immense Bruttolohnunterschiede zwischen Männern und Frauen

Obwohl der Anteil der Frauen mit Bruttolohn von 2013 auf 2014 um 6,1 Prozentpunkte gestiegen ist, sank der Anteil am Gesamtaufkommen des Bruttolohns durch Frauen um 5,8 Prozentpunkte. Im Durchschnitt erhielten Frauen 21,5 Prozent weniger Bruttolohn als die Männer.

Das Gesamtaufkommen von Bruttolohn in Thüringen ist zum Vorjahr um 827 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent gestiegen. Der Anteil der Personen mit Bruttolohn "über 60 Jahre" an allen Bruttolohn-Empfängern wächst, wobei diese auch durchschnittlich mehr Bruttolohn erwirtschafteten. Die Personen in der Altersklasse "60 Jahre und älter" haben wertmäßig und bei der Anzahl der Personen mit Bruttolohn überproportionale Zuwächse, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Bei der Betrachtung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik lässt sich der demographische Wandel der Gesellschaft deutlich erkennen.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik bietet mit sehr vielen gesellschaftlich und steuerlich interessanten Merkmalen und ihrer vollständigen Abdeckung der Gesellschaft ein sehr umfangreiches Spektrum für Analysen durch Forschung, Wirtschaft und Politik.